

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ortschaftsrates Langebrück
(OSR LB/024/2016)

Sitzung am: 14. Juni 2016, Beschluss-NR: OR LB 21/2016

Beschluss zu: V-LB0045/16

Gegenstand: Prüfauftrag zur Planung kommunaler Flächen an der Rudolf-Trache Straße in Langebrück

Beschluss:

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 3 des Eingemeindungsvertrages beauftragt der Ortschaftsrat das Stadtplanungsamt, den geltenden Flächennutzungsplan entsprechend § 8 ff. BauGB zu einer verbindliche Bauleitplanung für das Flurstück LB 288/ 10- Rudolf- Trache Straße weiterzuentwickeln.

Ziel des Bebauungsplanes soll sein, Baurecht zum Errichtung von Wohnbebauung zu erreichen.

Der Ortschaftsrat Langebrück hält an seinem Beschluss vom 18.12.2012, Beschluss-NR: OR LB 146/2012 fest.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen

Christian Hartmann
Vorsitzender